

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## perfectsolutions Hard- und Software Stefan Klasche

### 1 Geltung

- (1) Alle Verkaufs- und Liefergeschäfte der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie von der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche.

### 2 Angebote, Lieferungen und Leistungen

- (1) Die Angebote der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Der Käufer ist an seine Bestellung drei Wochen gebunden.
- (3) Die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche behält sich das Recht zur Teillieferung und deren Fakturierung ausdrücklich vor.
- (4) Vereinbarte Liefertermine gelten nur als verbindlich, wenn sie von der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche schriftlich bestätigt wurden.
- (5) Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Ausstellung der schriftlichen Bestätigung. Sie gilt als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Verzögert sich die Sendung versandbereiter Waren aus Gründen, die nicht von der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingeladen werden.
- (6) Der Liefertermin wird von der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche oder beim Hersteller eintreten; wie z. B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, nicht erteilten behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materiallieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftritt. Sollte die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche mit einer Lieferung mit mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss von Ansprüchen vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist auch die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung steht dem Käufer in diesem Fall nur zu, wenn der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche bei der Verzögerung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- (7) Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche oder das unverändert innerhalb der Angebotsfrist vom Besteller angenommene Angebot von der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche maßgebend.
- (8) Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Installationen von Hard- und/oder Software auf Kosten des Kunden. Für die Dauer der Installation von Hard- und/oder Software stellt der Kunde unentgeltlich die erforderlichen Personen und Geräte zur Verfügung. Eine Schulung oder Einweisung des Bedienungspersonals bei der Installation ist nicht Teil einer Installation und muss gesondert vereinbart und vergütet werden.
- (9) Der Versand und etwaige Rücklieferungen erfolgen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, auf Rechnung des Kunden. Die Rücklieferung erfolgt an den Sitz der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche.

### 3 Stornierung und Verschiebung von Lieferterminen

- (1) Falls der Kunde bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert oder Verschiebung von Lieferterminen mit der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche vereinbart, die er zu vertreten hat, kann die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche ohne gesonderte Nachweise Schadensersatz entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen.
- (2) Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Bestellungen können nach Lieferung nicht mehr storniert werden.

### 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt dadurch unberührt.
- (2) Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtzeitig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

### 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche bis zur Erfüllung aller Forderungen aus diesem Vertrag.
- (2) Der Kunde ist zur Weitergabe der Vertragsprodukte im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche hinzuweisen und die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde dafür verantwortlich, dass der Dritte die Rechte der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche berücksichtigt.
- (3) Bei Zahlungsverzug darf die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche oder deren Beauftragte zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- (4) Für Test und Vorführungszwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche benutzt werden.

### 6 Gewährleistung

- (1) Die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- (2) Die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben durch die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche schriftlich bestätigt wurden.
- (3) Etwaige Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zum Nachweis der Gewährleistungsansprüche ist der Kunde verpflichtet, die Rechnungen bei Geltendmachung vorzulegen.
- (4) Die Gewährleistungsansprüche gegen die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche verjähren in sechs Monaten ab Lieferung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller im vollen Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
- (5) Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche über. Falls die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche Mängel innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rücknahme des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- (6) Im Falle der Nachbesserung übernimmt die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche die Arbeitskosten. Alle sonstigen Nebenkosten, insbesondere Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.
- (7) Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. selbständig gewartet, repariert, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht

ursächlich für den gerügten Mängel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn ohne schriftliche Zustimmung der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche technische Originalzeichen geändert oder beseitigt werden.

(8) Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweiligen gültigen Servicepreisen der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche berechnet.

(9) Rücksendungen an die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche haben frei Haus zu erfolgen. Bei unfreien Rücksendungen kann die Annahme verweigert werden. Rücksendungen, die nicht direkt vom Kunden erfolgen, werden nicht angenommen.

### 7 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- (1) Die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche von allen gegen ihn auf diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (2) Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

### 8 Haftung

- (1) Die Haftung der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Die **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- (2) Die Haftung der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt. Die persönliche Haftung des **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche Eigentümers ist ausgeschlossen.
- (3) Im Falle einer Inanspruchnahme von **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche aus Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung.
- (4) Es wird nicht für Folgeschäden gehaftet. In allen Fällen ist die Haftung von **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für Serviceleistungen nach diesem Vertrag bezahlt.

### 9 Datensicherung und Datenschutz

- (1) Der Kunde trägt selbst dafür die Verantwortung, dass aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verlorengegangenen Daten gewährleistet ist.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass die bei ihm vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbestände dem jeweiligen Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz sowie den jeweils geltenden Datenschutzvorschriften genügen. **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche stellt sicher, dass sie im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages keine Handlungen vornimmt, die gegen bestehende Datenschutzbestimmungen verstoßen. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhaltenen Informationen als vertraulich zu behandeln und unbefristet geheim zu halten.

### 10 Export- und Importgenehmigungen

- (1) Von der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche gelieferte Produkte und technisches know how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten – einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbstständig informieren. Unabhängig davon ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörde einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.
- (2) Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit oder ohne Kenntnis der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber der **perfectsolutions** Hard- & Software Stefan Klasche.

### 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- (2) Erfüllungsort für die Lieferung der Vertragsprodukte und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Fürstentfeldbruck, Landkreis Fürstentfeldbruck.
- (3) Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das Einheitliche Kaufgesetz (EKG) und das Einheitliche Vertragsabschlussgesetz (EAG) sind ausgeschlossen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.